

Anzeiger und Elbeblatt

für
Miesa, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift
zur Belehrung und Unterhaltung.

N^o 9.

Dienstag, den 29. Januar

1850.

Hat das neunzehnte Jahrhundert angefangen als wir 1800 schrieben, oder als wir 1801 schrieben?

Es kommt hierbei alles darauf an, von wo wir anfangen Eins zu zählen.

So lange als Christus noch in seinem ersten Lebensjahre stand, konnte man sein Alter nur nach Tagen, Wochen, Monaten zählen und nur dann erst, als er dieses Jahr zurückgelegt hatte, konnte man dasselbe mit Eins zählen. Man konnte daher den Tag der Geburt Christi mit 0 bezeichnen; dann läuft das erste Jahr von 0 bis 1; das zweite von 1 bis 2 u. s. w. Hiernach sollte man glauben, könne man erst nach Ablauf des ersten Lebensjahres Christi, also vom ersten Tage des zweiten Jahres, anfangen Eins zu zählen. Hieraus würde sich folgende Zählungsweise ergeben:

Seit dem Tage der Geburt Christi sind verfloßen:

Den 1. Jan. Jahr 1—1 Jahr; Anf. des 2. Jahr.
1. " " 2—2 " " 3. "
1. " " 3—3 " " 4. "
u. s. w.

Folglich:

Den 1. Jan. J. 1800—1800 J.; Anf. d. 1801. J.
Hiernach hätten wir den 1. Jan. 1800 das 19. Jahrhundert angefangen und ständen gegenwärtig im 51. Jahre desselben.

Allein die Astronomen und Chronologen haben schon seit Jahrhunderten eine andere Zählungsweise angenommen, indem sie schon vom Tage der Geburt Christi an Eins zählen und sagen daher:

Seit dem Tage der Geburt Christi sind verfloßen:

Den 1. Jan. Jahr 1 0 Jahr; Anf. des 1. Jahr.
1. " " 2 1 " " 2. "
1. " " 3 2 " " 3. "
u. s. w.

Folglich:

den 1. Jan. 1800 1799 J.; Anf. des 1800 J.
1. " 1801 1800 " " 1801 "

Hiernach haben wir den 1. Jan. 1801 das 19. Jahrhundert angefangen und stehen gegenwärtig im 50. Jahre desselben.

In diesem Sinne sind auch unsere Kalender zu verstehen denn was seit Jahrhunderten allgemeiner Gebrauch ist, das muß auch gelten.

Diese Zählungsweise ist wahrscheinlich nicht ganz allgemein bekannt; daher die verschiedenen Meinungen über obige Frage. Es wäre daher zu wünschen, daß das Publikum durch die öffentlichen Blätter über diesen Gegenstand aufgeklärt würde.
N.

Tagesbericht.

Dresden, 23. Januar. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer reicht zunächst der Abg. D. Wigand seinen Gesetzentwurf über Begründung einer Hypothekenbank für bürgerliche und bäuerliche Grundbesitzer ein, worauf Staatsminister Dr. Ischinsky der Kammer anzeigt, daß das Ministerium die in Sachen des Steckbrieflich verfolgten zur zweit. Kammer gewählten Kaufmann Ischweigert ergangene Acten eingefordert habe; es stehe nun der Einberufung Ischweigerts nichts mehr im Wege, und das Justizamt habe Auftrag erhalten, die Untersuchung zwar fortzustellen, aber wenn es eine Verhaftung für nöthig erachten sollte, dies dem Justizministerium erst anzuzeigen. Diese Aufträge, entgegenet Müller aus Neusalza, seien ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit und er müsse daher dem Antrage des Ministers: „daß die Kammer die Angelegenheit als erledigt betrachten möge,“ sich widersetzen. Dieser Meinung stimmt Niemand bei, aber sie ruft eine längere Debatte über die bezügliche Befugniß des Ministeriums hervor, dessen Verfahren besonders von Baguer

aus **Schneeberg** und von **Dieslau** lebhaft vertheidigt wird. Müller will sich indessen nicht dabei beruhigen. Endlich hat **Klinger**, **Haberhorn's** Ansicht adoptirend, den glücklichen Einfall, zu beantragen: „die Kammer wolle der **Schweigert'schen** Angelegenheit auf sich zur Zeit beruhen lassen, dem **Abg. Müller** aus **Neusalza** aber anheim geben, ob er rücksichtlich des vom **Justizministerium** beobachteten Verfahrens mit einem besondern Antrag bei der Kammer einkommen wolle?“ Dieser Vorschlag wird gegen 6 Stimmen genehmigt und man geht nun zur Berathung des unsern Lesern schon bekannten Antrags hinsichtlich der (indessen erfolgten) Berufung des **Dr. Harles** an **Ammon's** Stelle in **Dresden** über. Der Antrag des Ausschusses, der auf künftige Verhütung einer willkürlicher Besetzung von Seiten des Ministeriums ging, wird von **Prof. Theile** als nicht weit genug gehend erachtet. Der genannte Abgeordnete bekämpft in einer eben so scharfen als scharfsinnigen Rede die Berufung des **Dr. Harles**, die dem Ministerium schon die Klugheit hätte verbieten sollen; sie sei eine „**Calamität**“ für **Sachsen** und die unglücklichen Folgen würden nicht ausbleiben. **Harles** werde seine Richtung praktisch geltend machen, und dann werde man sehen, was dabei z. B. für die **Schulen** herauskomme. **Harles** verhindere einen **Neubau** oder **Umbau** der Kirche, und könne höchstens einen **Rückbau** bis zum **16. Jahrhundert** veranlassen. In ähnlichem Sinne äußerte sich **Kalb** in einer längeren Rede, nachdem der Antragsteller seine Beweggründe, die er bei dem Antrag gehabt, auseinander gesetzt. An **Vorwürfen** gegen den **Cultusminister** fehlte es nicht, und dieser (**Staatsminister v. Beust**) erhob sich zu einer ausführlichen Vertheidigung des Ministeriums, das keine exclusive Richtung in **Religionsfachen** beschätze, sondern nur dem **Indifferentismus** entgegentrete. Bei der Abstimmung wird der **Ausschusantrag** gegen 6 Stimmen, der von **Kalb** gestellte **Zusantrag** („das das **Cultusministerium** sämtliche Mitglieder des **Landesconsistoriums** fernerhin bei **Besetzung** geistlicher Stellen **zugiehen** möge) gegen 22 St. und ein Antrag von **Hering** (die Kammer wolle

an die in **Ev.** beauftragten **Staatsminister** das **Gesuch** richten, dieselben wollen baldigst dafür sorgen, daß der von den **evangelischen Kirchen** und **Schuldienern** zu leistende **Religions eid** so gestaltet werde, wie er nach der auf **verfassungsmäßigem** Wege von dem **Landesconsistorium** abgeänderten Weise von den in **Evang.** beauftragten **Staatsministern** seit dem Jahre **1848** geleistet worden ist) gegen 25 Stimmen angenommen.

Dresden, 23. Jan. In der ersten Kammer erschien heute der lang erwartete neue **Gesetzentwurf** über das **Vereins- und Versammlungsrecht**. Dann wendete man sich für **Abstimmung** über den noch übrigens **§. 17** der **Verordnung** vom **7. Mai** vorigen Jahres, welcher in nachstehender Fassung von **28** gegen **17** angenommen wurde: das **Gesamtministerium** kann zugleich zu **summarischer** **Aburtheilung** von **Zuwendungen** gegen die **getroffenen Anordnungen** eine **Untersuchungscommission**, die aus einer gleichen Anzahl von **Offizieren** und mit dem **Richter- eide** belegter **Civilbeamten** und zwar zusammen aus mindestens sechs Personen besteht, **niederlegen** gegen deren **Aussprüche** **Berufung** nicht stattfindet. Diese **Commissionen** haben ihre **Vorsitzenden** selbst zu wählen und ihre **Sitzung** öffentlich zu halten. Mit Ausnahme der **Todesurtheile**, zu denen **Einstimmigkeit** erforderlich ist, werden die **Aussprüche** dieser **Commission** durch **Stimmenmehrheit** gefällt. Bei **Stimmengleichheit** entscheidet die dem **Angeklagten** **günstigere** Meinung. **Kein** richterlich befähigter **Civilbeamte** darf sich der **Theilnahme** an einer solchen **Commission** auf die an ihn von der **zuständigen Behörde** ergangene **Aufforderung** entziehen.

Leipzig, 25. Jan. Von **Reisenden**, die gestern **Abend** aus **Magdeburg** hier ankamen, erfahren wir, daß jene Stadt von einem großen **Brandunglück** betroffen worden ist und daß man sich ge- nöthigt gesehen hatte, mehrere Häuser mit **Kanonen** einzuschließen, um den **Flammen** **Einhalt** zu thun. Das **Feuer** ist in einer **Zuckerraffinerie** ausgekommen.



Als neuer Beleg

für die vortreffliche Wirksamkeit und Heilkraft der weltbekannten und berühmten

Goldberger'schen

Kaiserl. Königl. Allerh. privil. Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten,

welche in **Riessa** einzig und allein bei **Eduard Sachsenröder** stets echt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen vorräthig sind, mögen, statt jeden **Eigenlobes**, nachstehende Zeugnisse hochachtbarer Personen dienen.

Auf Verlangen bescheinige ich hiermit, daß die im April 1848 von mir gekaufte Goldberger'sche galvano-electrische Rheumatismus-Kette mit sehr gutem Erfolg von meinem Manne seitdem getragen worden ist, weshalb ich die oben benannte Kette allen Leidenden bestens empfehlen kann.

Wiesbaden, den 24. Februar 1849.

Pauline Sergenbahn,

Gemahlin des Minister-Präsidenten im Herzogth. Nassau.

Der Unterfertigte bekam als Folge der Gicht ein so heftiges Zittern an der Hand, daß er nicht mehr schreiben konnte; durch den Gebrauch der „Goldberger'schen“ Kette aber, die er um die zitternde Hand legte, konnte er die Hand zum Schreiben wieder gebrauchen. Auch bekam er als Folge von Nässe und Erkältung auf einem Speisgang zu einem Kranken ein Gichtleiden am linken Arme so daß er mit der Hand nicht in die Rocktasche fahren konnte; er legte die Kette auf die linke Schulter an und er konnte schon am andern Tag die Hand wie sonst gebrauchen; so wie, seit er diese Kette trägt, ein Gicht- oder rheumatisches Reizen, das früher sehr heftig und lang dauernd war, wann sich ein solches einstellt, gleich wieder aufhört. Er kann daher die wohlthätigen Wirkungen dieser „Goldberger'schen“ galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten aus eigener Erfahrung bezeugen und bestens empfehlen.

Strobl bei Salzburg, den 13. März 1849.

Johann Keitlechner, Pfarrvikar.

Schon seit etwa acht Wochen hatte ich an einem rheumatischen Schmerz in der Knochenröhre des linken Schenkels gelitten; ich gestehe offen, mein Vertrauen zu den Wirkungen der galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten des Herrn Goldberger war eben nicht groß; indessen durch den fortwährenden und immer unleidlicher werdenden Schmerz sah ich mich endlich zum Versuche damit veranlaßt. Ich legte (es war in den ersten Tagen des Novembers v. J.) Morgens etwa 9 Uhr, eine solche Kette um die Lende, ließ dieselbe bis Abends 10 Uhr liegen und — bin bis heute auch nicht durch die geringste Spur jenes Schmerzes wieder incommodirt.

Malchin in Mecklenburg, den 13. April 1849.

F. F. Meier, Präpositus und Pfarrer.

Durch Vermittelung des Herrn Posthalter Mees dahier erhielt ich im verflossenen Herbst eine Rheumatismus-Kette von Ihnen, welche für meine Frau, die seit mehreren Jahren an heftigen Zahnschmerzen und Reizen im Kopfe gelitten hatte, bestimmt war. Die Kette, welche meine Frau seitdem unausgesetzt trägt, hat gute Dienste gethan, das Uebel ist seither nur noch einige Male schwach und nur von kurzer Dauer eingetreten und seit Anfang dieses Jahres ganz verschwunden.

Hochachtungsvoll

Höchst im Odenwald, 1849.

S. Reiber, Gr. Hess. Districts-Einnehmer.

Stückhesen.

Meine seit Mitte November v. J. in voller Kraft betriebene Stückheseufabrik empfehle ich hiermit zur gefälligen Beachtung.

Durch Anlage neuer Dampffessel und eiserner Kühlschiffe und durch Benugung bisheriger Erfahrungen bin ich im Stande eine gleichmäßige und schöne höchst wirksame Hese zu liefern und habe den Alleinverkauf für **Riesa und Umgegend** den dortigen

Herren Theodor Zeidler & Comp.

übertragen, bei denen dieselben stets frisch zu finden sein werden.

Dresden, Kammergut Ostra im Januar 1850.

Amtsinspector Portius.

An vorstehende Bekanntmachung knüpfen wir die Bemerkung, daß wöchentlich zweimal, Montags und Donnerstags, frische Hesen bei uns eintreffen und daß der Preis derselben für regelmäßige Abnehmer sehr billig gestellt ist.

Theodor Zeidler & Comp.

Verkauf.

Drei Gasthöfe, einer mit Brauerei und Brennerei in der schönsten Lage zwischen Großenhain und Mühlberg, und die anderen zwischen Mügeln und Lommatsch sind zu annehmbaren Preisen zu verkaufen durch **Samuel Thürmer.**

Verkauf.

Eine Mühle mit einem Mahlgange 14 Schf. Feld, die Gerechtigkeit zum Brodbakken auf dem Verkauf, und in einer schönen Lage, ist Familienverhältnisse wegen, im Preise von 3200 R zu verkaufen durch **Samuel Thürmer.**

Verloren wurde vorige Woche am Donnerstag Abend von den Bahnhöfen bis zu Herrn Seifensieder Claus eine kleine schwarze Boa. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung bei Herrn Seifensieder Claus abzugeben.

Verkauf.

Eine große, nach neuester Construction gebaute Drehmandel ist billig zu verkaufen durch
Christian Böckel.

Verkauf.

Die beiden, Herrn Amtmann Heidenreich gehörigen Feldstücke, zusammen 1 Acker 40 Qu. Ruthen, ist billig zu verkaufen beauftragt
Christian Böckel.

Bekanntmachung.

Ein Hufengut, welches 27 Acker enthält, ist sofort zu verkaufen. Bedingung ist, daß ein Drittel der Kaufsumme angezahlt werden muß, die andern zwei Dritteltheile können jedoch wenigstens 12 Jahre lang zu 4 pr. Cent Verzinsung stehen bleiben. Auskunft darüber ist bei der unterzeichneten Eigenthümerin daselbst zu erfahren.
Kleinraschig, den 24. Januar 1850.
Rosine Marie Kockisch Wittwe.

Chrig'sche Malz-Bonbon,
das bewährteste Mittel gegen Husten, Magen und Brustübel,

Feinste Gewürz-Chocolade,
empfehlung und empfiehlt

J. G. Renker.

5-600 Thlr. in Einzelnen Posten oder auch im Ganzen sind gegen sichere Hypothek auszuliefern bei
Samuel Thürmer.

Riesa, den 26. Januar. Die Kanne Butter 10 $\frac{1}{2}$ % — 2 — $\frac{1}{2}$ % — 2

Redaction, Druck und Verlag von E. F. Strellmann.

A n z e i g e.

Einem geehrten Publikum für Strehla und Umgegend zeigen wir hiermit ergebenst an, daß der Herr Schuhmachermeister Lippert in Strehla Bestellungen aller Art für unser Blatt: **Anzeiger und Elbeblatt** für Riesa, Strehla und deren Umgegend entgegen nimmt und auf das Pünktlichste besorgen wird. Zugleich bemerken wir noch, daß Inserate in das Dienstagstück bis Sonntag und in das Freitagstück bis Mittwoch Nachmittags 4 Uhr bei Obigem einzusenden sind.
Die Expedition des Anzeigers und Elbeblattes.

Anzeige.

Künftigen Sonntag, als den 3 Februar, so wie alle andre Tage sind Pfannkuchen zu haben bei

Strehla, den 23. Januar 1850.

F. Gottlob Taubert.
Bäckerstr.

Ein paar Käufer sind zu verkaufen beim
Riesa. Schenkwrth Sönicker.

Ein Logis ist zu vermietthen und zu Ostern zu beziehen beim
Obigen.

Lehrlings-Gesuch.

Für eine Colonialwaarenhandlung wird für künftige Ostern ein wohlgezogener Knabe als Lehrling gesucht. Näheres poste restante Oschatz.
X. Y. Z.

Bei der Schlittenparthie von Riesa nach Strehla ist mein lichtgrauer Mantel mit einem dunkelgrauen vertauscht worden. Ich ersuche daher den Inhaber des meinigen, sich nachhaft zu machen.
Gröba, den 24. Januar 1850.
Gottlob Riedel Gutsbes.

Gewerbe-Verein.

Nächsten Donnerstag, Abends 8 Uhr, in der Wernerischen Restauration.
Riesa. Der Vorstand.

Einladung.

Künftigen Sonntag, den 3. Februar d. J., ladet zum

Pfannkuchenschmauß
ergebenst ein

Pfizer in Pausitz.